

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe November 2009

V e r k e h r s u n f a l l – S p e z i a l :

Haftung beim Einparken

Acht ist zu geben beim Einparken in einen rechtwinkligen Parkplatz auf einem jedermann zugänglichen Gelände.

Bei einer Kollision des einparkenden Fahrzeuges mit einer teilweise geöffneten Fahrzeugtür ist nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes Frankfurt a.M. in der Regel mit einer 50 % - igen Haftung zu rechnen. Die Richter begründen dies damit, dass der Einparkende die gleiche Sorgfalt einzuhalten habe, wie der Fahrer oder Mitfahrer des abgestellten Fahrzeuges.

(OLG Frankfurt a.M., Urt. v. 09.06.2009 – 3 U 211/08)

Schutzkleidung empfohlen

Wer als Mitfahrer auf einem Motorrad lediglich Stoffhosen trägt, muss sich bei einem Unfall mit Beinverletzungen ein Mitverschulden zurechnen lassen, obwohl es eine gesetzliche Verpflichtung zum Tragen von Schutzkleidung nicht gibt. Wenn offensichtlich durch das Tragen der Schutzkleidung die Verletzung hätte vermieden werden können, ist ein Mitverschulden gerechtfertigt.

(OLG Brandenburg, Urt. v. 23.07.2009 – 12 U 29/09)

PURSCHWITZ

RECHTSANWÄLTE

Abrechnung auf Neuwagenbasis

Dem Geschädigten ist der Wert des Neuwagens zu ersetzen, wenn ein fabrikneues Auto erheblich beschädigt wurde. Fabrikneu ist ein Auto, welches nicht älter als einen Monat und eine geringere Laufleistung als 1.000 km hat. Eine erhebliche Beschädigung liegt schon dann vor, wenn nicht nur ein Bagatellschaden entstanden ist, der sich durch bloßes Auswechseln von Teilen beheben lässt (z. B. Stoßstange oder Spiegel). OLG Nürnberg Az. 5 U 29/08

Ein Ersatz der Neuanschaffungskosten kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn tatsächlich ein fabrikneues Ersatzfahrzeug gekauft wird. Fiktive Neuanschaffungskosten werden demnach nicht ersetzt. (BGH Az. VI ZR 110/08)

Schadenersatz bei Personenschaden

Wird bei einem Unfall eine Person verletzt, so kann der Verletzte neben dem Ersatz der Behandlungskosten und Schmerzensgeld auch den sog. Haushaltsführungsschaden geltend machen. Damit soll der Ausfall des Verletzten im persönlichen Haushalt und die, durch die Verletzung bedingten, vermehrten Bedürfnisse finanziell ausgeglichen werden. Dabei werden z. B. die Kosten einer Haushaltshilfe ersetzt. Grundsätzlich ist auch der Ersatz des fiktiven Haushaltsführungsschadens aufgrund einer Schätzung möglich.

Auch alleinstehende Personen können die vermehrten Aufwendungen ersetzt verlangen. Befindet sich der Single im Krankenhaus, so ist nur ein geringer Mehraufwand anzunehmen. Entscheidend ist zudem die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Geschädigten, z. B. ob diese bereits wieder in der Lage ist, kleinere Einkäufe selbst zu erledigen. (BGH Az. VI ZR 183/08)

D a s b e s o n d e r e T h e m a :

Achtung – Staat will miterben

Vererben ist ein mitunter kompliziertes Geschäft.

Gerade in Fragen der Erbschaft ist es kaum allen Recht zu machen. Oftmals streiten sich die Erben, Lebensplanungen werden von heute auf morgen in Frage gestellt, es drohen finanzielle Kraftakte und dann klopft auch noch das Finanzamt an.

Beachten Sie, dass es seit 2009 neue Freibeträge gibt, bis zu deren Höhe Sie Ihr Vermögen steuerfrei vererben können. Hilfreich kann es sein, das Erbe auf „viele Schultern“ zu verteilen, also beispielsweise auch Enkelkinder zu bedenken.

Auch kommt in Betracht, vorab Schenkungen zu machen, die aller 10 Jahre in Höhe des Freibetrages möglich sind.

Achten Sie aber darauf, dass Sie sich bei Schenkungen Nießbrauchsrechte oder Wohnrechte sichern, um auch im Alter abgesichert zu sein.

Erben Sie als Ehegatte oder Kind ein Haus, ist dies steuerfrei möglich, wenn Sie 10 Jahre im Haus wohnen bleiben.

Heiraten Sie (aber nicht um jeden Preis)! Als Ehepartner haben Sie höhere Freibeträge als als Lebenspartner.

Regeln Sie, wenn möglich, Pflichtteilsansprüche! Ansonsten laufen die Erben Gefahr, das geerbte Vermögen veräußern zu müssen.

Richtig schwierig wird es, wenn Firmenvermögen in den Nachlass fällt.

Neben Streitigkeiten mit dem Finanzamt kommen möglicherweise nervende Auseinandersetzungen mit Mitgesellschaftern hinzu.

Lassen Sie Gesellschaftsverträge auf eine ausreichende Nachfolgeregelung prüfen. Es lohnt sich!

Volljährigenunterhalt bei anteiliger Haftung abzugsfähig

Zahlt der geschiedene Ehegatte an sein volljähriges Kind den Barunterhalt in voller Höhe, obwohl eine Mithaftung des anderen Ehegatten in Betracht kommt, ist bei der Berechnung des Ehegattenunterhalts der gezahlte Kinderunterhaltsbetrag in voller Höhe zu berücksichtigen. (BGH, Urteil v. 27.05.2009 – XII ZR 78/08)

Unpünktliche Mietzahlung durch das Sozialamt ist kein Kündigungsgrund für den Vermieter

Der Mieter eines Reihenhauses hatte Sozialhilfe beantragt. Das Sozialamt überwies daraufhin die Miete an den Vermieter. Obwohl im Mietvertrag als Fälligkeitstermin der 3. Werktag des Monats benannt war, ging die Miete stets ein paar Tage später beim Vermieter ein. Das Sozialamt war auch nach Abmahnung durch den Vermieter nicht bereit, die Miete frühzeitiger anzuweisen. Daraufhin kündigte der Vermieter den Mietvertrag. Zu Unrecht, wie der BGH in seiner Entscheidung (Az. VIII ZR 64/09) feststellte. Nach Würdigung aller Umstände ist die verspätete Zahlung kein Verschulden des Mieters. Ein etwaiges Verschulden des Sozialamtes oder der ARGE muss sich der Mieter aber nicht zurechnen lassen.

Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE
Salzstraße 1
09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780
Telefax: 0371/33 40 789
e-Mail: ra-purschwitz@chemonline.de
Homepage: www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte
Verantwortlich für den Herausgeber: Rechtsanwalt Purschwitz